

## Photovoltaikanlagen aus bauordnungsrechtlicher Sicht

### Verfahrensfrei

Photovoltaikanlagen können verfahrensfrei in, an und auf Dach- und Außenwandflächen errichtet werden. Dies gilt nicht für Hochhäuser sowie für die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt (§ 62 Absatz 1 Bauordnung NRW).

Ausgenommen von dieser Regelung sind ebenso:

- der Bereich der Altstadtsatzung der Stadt Monheim am Rhein
- der Bereich der Denkmalsatzung der Stadt Monheim am Rhein und
- eingetragene Baudenkmäler

### Abstände auf dem Dach

Feuer darf nicht auf andere Gebäudeteile übertragen werden. Dazu müssen Photovoltaikanlagen mindestens 1,25 m von Brandwänden entfernt installiert werden. Sind die Außenseiten und die Unterkonstruktion nichtbrennbar, genügt ein Abstand von 0,5 m (§ 32 Absatz 5 Bauordnung NRW).

Kabel und elektrische Leitungen dürfen nur über die Brandwände geführt werden, wenn Feuer nicht weitergeleitet werden kann (zum Beispiel durch eine Schottung).

### Außenwände

Überbrückt eine Photovoltaikanlage mehr als zwei Geschosse an der Außenwand, muss sie schwerentflammbar sein und darf nicht brennend abfallen oder abtropfen (§ 28 Absatz 3 Bauordnung NRW).

### Abstandsflächen

Photovoltaikanlagen, mit einer Stärke von bis zu 0,25 m und mindestens 2,5 m Abstand zur Nachbargrenze, lösen keine Abstandsflächen aus. Bei Reihenmittelhäusern müssen zu den angrenzenden Nachbarhäusern nur die Abstände zu den Brandwänden eingehalten werden.

Gebäudeunabhängige Photovoltaikanlagen mit einer Höhe von bis zu 3 m können auf dem Grundstück mit einer Länge von bis zu 9 m an einer und bis zu 15 m an allen Grundstücksgrenzen errichtet werden (§ 6 Absatz 7 und 8 Bauordnung NRW).

### Altstadtsatzung

Im Gebiet der Altstadtsatzung der Stadt Monheim am Rhein dürfen Solar- und Photovoltaikanlagen nicht auf beziehungsweise in der Dachfläche oder an einer von der Straße her einsehbaren Stelle der Fassade angebracht werden (§ 12 Altstadtsatzung Stadt Monheim).

## Empfehlungen für den Brandschutz

Es wird empfohlen einen Trennschalter vor dem Wechselrichter („Feuerwehr-Schalter“) einzubauen, sowie gleichstromführende Kabel schwerentflammbar beziehungsweise feuerhemmend zu verlegen. Ein Schild („PV-Anlage“) kann für die Feuerwehr an der Außenwand zur Kennzeichnung angebracht werden.

